

Die Gemeinde Bilshausen stellt einen zweijährigen doppischen Haushalt für 2013/2014 auf. Dieser kann gegebenenfalls durch Haushaltsnachträge an die aktuelle Situation angepasst werden. Das neue doppische Haushaltsrecht wird in der Gemeinde Bilshausen seit 2010 angewendet. Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte und Produkte gegliedert. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt nachgewiesen.

Der alljährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erstellende Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2010 Plan	RE 2010 *	2011 Plan	RE 2011 *	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge	1.501.400	1.595.432	1.612.000	1.599.282	1.571.200	2.309.600	1.959.000	1.998.600	2.063.700	2.133.000
Aufwendungen	1.644.200	1.488.336	1.791.200	1.533.225	1.661.500	1.918.900	1.902.100	1.887.600	1.922.600	1.956.100
Ordentliches Ergebnis	-142.800	107.095	-179.200	66.057	-90.300	390.700	56.900	111.000	141.100	176.900
Außerordentl. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Haushalt 2013 ist ausgeglichen. Der Finanzplanung folgend werden die ordentlichen Erträge die Aufwendungen auch ab 2014 übersteigen, so dass Überschüsse erwirtschaftet werden können.

Vorbehaltlich der Prüfung der Eröffnungsbilanz weist das Jahresergebnis 2010 einen erheblichen Überschuss auf. Auch die Jahresergebnisse 2011 und 2012 werden sich voraussichtlich deutlich besser als geplant entwickeln.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Realsteuern	605.555	426.300	1.039.400	642.800	660.900	680.400	700.900
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	585.906	621.800	747.000	765.100	795.000	833.600	877.400
Sonstige Gemeindesteuern	9.754	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
Steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1.201.215	1.058.300	1.796.600	1.418.100	1.466.100	1.524.200	1.588.500

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die **Steuern und ähnliche Abgaben**.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2013.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der Vorauszahlungen für 2013 und erheblicher Nachzahlungen eines Unternehmens für vergangene Jahre **einmalig** Erträge in Höhe von 723.000 Euro eingeplant. Ab 2014 können nur die zu erwartenden Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr eingeplant werden. Aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage wird auch für die Zukunft mit einem leichten Anstieg der Gewerbsteuer gerechnet. Allerdings führt die Schwankungsbreite abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und von gesetzlichen Veränderungen auch künftig zu hohen Prognoserisiken für den Gemeindehaushalt.

Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen. Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 359.000 Euro im Jahr 2017 gewährleistet ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sonstige allgemeine Zuweisungen	191.376	220.900	235.900	240.000	243.000	250.000	255.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.650	47.600	39.900	51.800	35.800	35.800	35.800
Gesamtergebnis	239.026	268.500	275.800	291.800	278.800	285.800	290.800

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der Neuregelung des Finanzausgleichs innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen (Veränderungen beim Steueraufkommen im Grundlagenjahr haben grundsätzlich umgekehrte Auswirkungen beim Finanzausgleich im laufenden Jahr) ab dem Haushaltsjahr 2013 belaufen sich die Erträge aus Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Bilshausen auf rd. 236.000 Euro.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **138.100 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse	54.600	54.500	54.100	54.100	54.100	54.100	54.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	66.800	61.500	62.500	70.800	74.400	74.400	74.400
Gesamtergebnis	121.400	116.100	116.700	125.000	128.600	128.600	128.600

*die Werte für 2011 sind hier Planzahlen

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsgebühren	489	500	500	500	500	500	500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	280	200	200	200	200	200	200
Gesamtergebnis	769	700	700	700	700	700	700

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mieten und Pachten	16.634	16.800	9.000	11.700	11.700	11.700	11.700
Erträge aus Verkauf	126	400	600	400	400	400	400
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.155	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Gesamtergebnis	21.915	22.400	14.800	17.300	17.300	17.300	17.300

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	166	200	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	209	200	200	200	200	200	200
Gesamtergebnis	375	400	400	400	400	400	400

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	261	200	200	200	200	200	200
Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	1.309	1.300	300	300	300	300	300
Zinserträge - Kreditinstitute	257	0	0	0	0	0	0
	1.827	1.500	500	500	500	500	500

Zinseinnahmen werden im Produkt 61100 für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Säumniszuschläge	1.077	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.735	0	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	130.343	102.300	103.100	104.200	105.200	105.200	105.200
Gesamtergebnis	134.155	103.300	104.100	105.200	106.200	106.200	106.200

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Energieversorger, insbesondere für Elektrizitätsversorgung (75.000 Euro), Gasversorgung (11.000 Euro) und Wasserversorgung (17.100 Euro).

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Dienstaufwendungen	74.023	69.000	74.600	84.700	86.800	88.900	91.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	24.912	22.900	30.300	34.400	35.000	35.600	36.200
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0	2.100	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	98.935	94.000	104.900	119.100	121.800	124.500	127.200

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	43.856	53.800	162.600	81.600	59.600	60.700	61.700
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb bew. Vermögensgegenstände	3.646	3.400	10.100	6.600	6.300	6.300	6.300
Mieten und Pachten	9.795	10.400	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.522	30.800	35.100	41.200	35.900	36.000	36.000
Haltung von Fahrzeugen	9.435	9.000	15.000	18.000	18.000	18.500	19.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	200	300	300	300	300	300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.077	23.100	30.300	38.400	27.500	27.600	27.700
Aufwundunge f. Sonstige Dienstleistungen	0	0	5.500	29.500	0	0	0
Aufwendungen f. Betriebsstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Streusalz)	3.396	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Gesamtergebnis	119.727	134.700	272.900	229.600	161.600	163.400	165.000

Bei den baulichen **Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen** fallen 2013 besonders die Aufwendungen für die energetische Sanierung des Gebäudes „Sandweg 1“ ins Gewicht.

Gemäß § 96 Abs. 2 NGO sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- ⌚ die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- ⌚ die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- ⌚ die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- ⌚ die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Hier entsteht der Aufwand vor allem bei der Sporthalle und für das Gebäude „Sandweg“.

Als drittgrößte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** und hier vor allem die Kosten der Straßenbeleuchtung zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und geplanten Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	170.900	165.000	176.200	182.600	194.700	194.800	194.800
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	170.900	165.000	176.200	182.600	194.700	194.800	194.800

*die Werte für 2011 sind hier Planzahlen

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und In-

vestitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größte Einzelposition bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.).

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Zinsen für Steuernachzahlungen und Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung Kon- tenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	271.071	266.700	264.200	277.200	287.200	292.200	297.200
Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	872.300	870.900	831.300	870.000	898.000	920.900	945.300
Steuerbeteiligungen	67.345	25.400	150.000	70.000	72.000	74.900	76.000
Gesamtergebnis	1.210.716	1.163.000	1.245.500	1.217.200	1.257.200	1.288.000	1.318.500

Zuweisungen und Zuschüsse werden fast ausschließlich im Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“ erbracht.

Die allgemeinen Umlagen setzen sich aus Kreis- und Samtgemeindeumlage zusammen.

Die Gewerbsteuerumlage steht im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Maßgebend für die Festsetzung der Höhe ist das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung Kontenart	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.917	11.200	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
Geschäftsaufwendungen	7.488	2.900	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7.018	7.000	9.000	9.100	9.200	9.200	9.300
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Ifd. Verw.) - Gemeinden (GV)	50.522	53.400	65.500	103.500	104.000	104.500	105.000
Gesamtergebnis	75.945	74.500	90.700	128.900	129.600	130.200	130.900

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Die KA 445 fasst die Aufwendungen zusammen, die für Leistungen Dritter gezahlt werden und dem Grunde nach Verwaltungsaufwand darstellen. Hierunter fällt die Erstattung der Personalkosten oder auch die Erstattung für Unterhaltungen des RW-Kanales an die Samtgemeinde Gieboldehausen.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Nicht jeder Aufwand führt zu einem Zahlungsmittelabfluss, wie bei den Abschreibungen und Rückstellungen, so dass bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt ein Einzahlungsüber-

schuss aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten. Sowohl in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung kann voraussichtlich ein erheblicher Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als positiver Cashflow erzielt werden.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt **218.800 Euro in 2013**.

Hierunter fallen die Kosten für die Gestaltung der Grillhütte, den Anbau an den Bauhof sowie Kosten des Straßenausbaus für „Teufelsgraben“ und „Über dem Dorfe“.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sind Kosten in Höhe von 25.200 Euro veranschlagt. Hierzu zählen verschiedene Geräte für den Bauhof wie ein Winterstreugerät, ein Kehrbesen, ein Rasenaufsitzmäher und ähnliches.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit **in 2014** betragen **268.900 Euro**. Veranschlagt sind hier Kosten für den Straßenausbau „Osterbachsfelde“ und „Beerengrund“. Des Weiteren sind Kosten für die Umrüstung der Straßenlampen und eine Überdachung für die Sporthalle berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Zur Finanzierung stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Eine Kreditaufnahme ist -auch in der mittelfristigen Finanzplanung- nicht erforderlich.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,1 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 2 Mio Euro.

Der Schuldenstand für Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2012 von 559.000 Euro auf rd. 528.000 Euro reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht.

Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 200 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von 1.800 Euro beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.

Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

	Finanzplanung 2012			Finanzplanung 2013				
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis	97.500	108.200	73.800	390.700	56.900	111.000	141.100	176.900
Investitionstätigkeit	303.800	108.800	8.800	218.800	268.900	8.700	1.200	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0

Gegenüber der letztjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich ein deutlich besseres Ergebnis ab.

Daten der Haushaltswirtschaft

Mit Runderlass des MI vom 08.02.2011 sind die Kommunen gehalten, den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung Daten zur Haushaltswirtschaft vorzulegen. Damit sollen die Kommunal-aufsichtsbehörden eine einheitliche auf bestimmte Kriterien abgestellte Grundlage erhalten, auf deren Basis die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen beurteilt werden kann. Die Übersicht ist zu-sammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen und enthält neben allgemeinen Angaben auch Kenn-zahlen, deren Nutzen in einer standardisierten Interpretationshilfe für den kommunalen Haushalt liegt.

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 12)

Bilanzvergleich

Bilanzen liegen noch nicht vor.

Ergänzende Informationen

Die Gemeinde Bilshausen hat in der Vergangenheit keine Bedarfzuweisungen erhalten.

	Haushaltsjahr 2013	Landesdurchschnitt der Gemeinde- größenklasse
Hebesatz Grundsteuer A	340	316
Hebesatz Grundsteuer B	340	326
Hebesatz Gewerbesteuer	320	327

Kennzahlen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote	78,35	63,70	93,63	74,55	77,67	79,28	81,21
Personalintensität	6,45	5,78	5,47	6,26	6,45	6,48	6,5
Abschreibungsintensität	11,15	9,93	9,18	9,60	10,31	10,13	9,96
Zinslastquote	1,82	1,78	1,46	1,26	1,17	1,09	1,01
Liquiditätskreditquote	23,82	27,49	13,68	16,36	16,66	16,66	16,66
Reinvestitionsquote	32,79	393,21	124,18	147,26	138,11	0,62	0

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.